



30. November 2018

Revision der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG)

Bericht über das Ergebnis des
Vernehmlassungsverfahrens
zu Art 12*b* GebV SchKG

Inhalt

1	Allgemeines	3
2	Verzeichnis der eingegangenen Stellungnahmen.....	3
3	Vorbemerkung.....	3
4	Stellungnahmen zu Artikel 12b VE-GebV SchKG.....	3
5	Einsichtnahme.....	4
	Anhang	5

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält lediglich die Zusammenstellung der Rückmeldungen zu Artikel 12b VE-GebV SchKG.

Eine grosse Zahl von Stellungnahmen ist mit der vorgeschlagenen Gebühr von Fr. 20.- ausdrücklich einverstanden. Generell abgelehnt wird der Vorschlag des Bundesrates von einem Kanton. Verschiedene Stellungnahmen begrüessen zwar die Revision, halten aber fest, dass die vorgeschlagene Gebühr zu tief angesetzt sei und deswegen angemessen erhöht werden müsse, etwa auf Fr. 35.90, auf mindestens Fr. 37.-, auf Fr. 40.- oder auf Fr. 50.-.

1 Allgemeines

Das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf über die Revision der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) dauerte vom 11. April 2018 bis zum 13. Juli 2018. Zur Teilnahme eingeladen wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete und der Wirtschaft sowie weitere interessierte Organisationen.

Stellung genommen haben 25 Kantone, 2 politische Parteien und 14 Organisationen und weitere Teilnehmende. Insgesamt gingen damit 51 Stellungnahmen ein.

7 Organisationen haben ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet.¹

2 Verzeichnis der eingegangenen Stellungnahmen

Eine Liste der Kantone, Parteien und Organisationen, die geantwortet haben, findet sich im Anhang.

3 Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht enthält lediglich die Zusammenstellung der Rückmeldungen zu Artikel 12b VE-GebV SchKG. Dies, weil diese Bestimmung auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden muss, damit der vom Bundesrat bereits per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzte Artikel 8a Absatz 3 Buchstabe d SchKG umgesetzt werden kann. Die Stellungnahmen zu den übrigen Bestimmungen des Vorentwurfs werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Bericht zusammengestellt und nach der Kenntnisnahme durch den Bundesrat veröffentlicht.

4 Stellungnahmen zu Artikel 12b VE-GebV SchKG

Eine grosse Zahl von Stellungnahmen ist mit der vorgeschlagenen Gebühr von Fr. 20.- ausdrücklich einverstanden.² Generell abgelehnt wird der Vorschlag des Bundesrates von einem Kanton.³ Verschiedene Stellungnahmen begrüessen zwar die Revision, halten aber fest, dass

¹ Siehe dazu die Liste im Anhang.

² AG, AI, AR, BE, BS, FR, GE, GR, NE, OW, TG, ZG; SP; FER, Schuldenberatung.

³ SH.

die vorgeschlagene Gebühr zu tief angesetzt sei⁴ und deswegen angemessen erhöht werden müsse, etwa auf Fr. 35.90,⁵ auf mindestens Fr. 37.-,⁶ auf Fr. 40.-⁷ oder auf Fr. 50.-.⁸ Verlangt wurde auch, die Höhe der Gebühr noch einmal unter der Perspektive der Kostendeckung zu überprüfen.⁹

Verschiedene Teilnehmer haben ausserdem die vorgeschlagene Kostenabwicklung kritisiert und vorgeschlagen, die Kosten unter bestimmten Umständen oder sogar generell auf den betreibenden Gläubiger abzuwälzen.¹⁰

Verlangt wurde vereinzelt auch den Erlass einer Weisung durch die Oberaufsicht SchKG zur Anwendung der neuen Bestimmung.¹¹

5 Einsichtnahme

Gemäss Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (SR 172.061) sind die Vernehmlassungsunterlagen, nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer, und nach Kenntnisnahme durch den Bundesrat der Ergebnisbericht, öffentlich zugänglich. Die vollständigen Stellungnahmen können beim Bundesamt für Justiz eingesehen werden.

⁴ BL, BE, GL, JU, NW, SG, SO, VS, VD, ZH; HEV, KBKS, KdSZ, UNIL; vgbd, VGBZ.

⁵ NW.

⁶ JU.

⁷ GL, SG; VGBZ.

⁸ SG, SO, VD, ZH; UNIL; vgbd.

⁹ HEV.

¹⁰ Caritas, CP, FRC, Schuldenberatung.

¹¹ NW, SG; KBKS, KdSZ.

Verzeichnis der Eingaben

Kantone

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rh.-Int. / Appenzello Interno
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rh.-Ext. / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel-Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea-Campagna
BS	Basel-Stadt / Bâle-Ville / Basilea-Città
FR	Freiburg / Fribourg / Friburgo
GE	Genf / Genève / Ginevra
GL	Glarus / Glaris / Glarona
GR	Graubünden / Grisons / Grigioni
JU	Jura / Giura
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SH	Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa
SO	Solothurn / Soleure / Soletta
SZ	Schwyz / Svitto
TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Tessin / Ticino
UR	Uri
VD	Waadt / Vaud
VS	Wallis / Valais / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo

Parteien

SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP Parti Socialiste Suisse PS Partito Socialista Svizzero PS
SVP	Schweizerische Volkspartei SVP Union Démocratique du Centre UDC Unione Democratica di Centro UDC

Interessierte Organisationen und Privatpersonen

Caritas	Caritas Schweiz
CP	Centre patronal
FER	Fédération des Entreprises Romandes
FRC	Fédération romande des consommateurs
HEV	Hauseigentümerverband Schweiz
KBKS	Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz Conférence des préposés aux poursuites et faillites de Suisse Conferenza degli ufficiali di esecuzione e fallimenti della Svizzera Conferenza dals funcziunaris da scussiun e falliment da la Svizra
KdSZ	Konferenz der Stadtammänner Zürichs
KMU-Forum	KMU-Forum Forum PME Forum PMI
Schuldenberatung	Schuldenberatung Schweiz Dettes Conseils Suisse
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse Unione sindacale svizzera
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband SGV Union suisse des arts et métiers USAM Unione svizzera delle arti e mestieri USAM
UNIL	Université de Lausanne
vgbd	Verband der Gemeindeammänner und Betreibungsbeamten Bezirk Dielsdorf
VGBZ	Verband der Gemeindeammänner und Betreibungsbeamte des Kantons Zürich

Verzicht auf Stellungnahme

- Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
- Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Schweizerischer Gemeindeverband
- Schweizerischer Städteverband
- Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft
- Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter
- Travail.Suisse